



Elterninfo-Spezial

Bitte aufbewahren

August 2014



Inhaltsverzeichnis

Begrüssung der Schulleitung zum Schuljahr 2014/2015	4
Allgemeine Informationen	6
• Adressen und Ansprechpersonen	6
• Informationen zum obligatorischen Eintritt in den zweijährigen Kindergarten	7
• Regeln der Schule Wilderswil	8
• Die wichtigsten Tipps für den sicheren Umgang mit digitalen Medien	9
• Schwimmunterricht	10
• Nothelferkurs	11
• Velos	11
• Jahresplanung	11
• Schulfreie Tage im Schuljahr 2014/2015	11
• Ferienplan	12
• Tagesschule	13
• Bibliotheksöffnungszeiten	13
• Elternrat	14
• Schulverein	14
• Jugendarbeit Bödeli (JAB)	15
• Absenzen und Dispensationen	15
• Freie Halbtage	16
• Merkplatt über Masern	17

Begrüssung der Schulleitung zum Schuljahr 2014/2015

Liebe Eltern

Einmal mehr halten Sie ein Elterninfo in den Händen. Dieses Mal ist es das „Elterninfo Spezial“, das jeweils zu Beginn eines Schuljahres erscheint und vor allem organisatorische Mitteilungen zum gesamten Schuljahr 2014/2015 beinhaltet. Deshalb bitte ich Sie, dieses Heft aufzubewahren und allenfalls bei Fragen, Unsicherheiten zu konsultieren. Als Informationsquelle können Sie auch unsere Homepage www.schulewilderswil.ch nutzen oder sich mit Ihren Anliegen an die Klassenlehrpersonen wenden. Sie helfen Ihnen gerne weiter.

Es werden zwei weitere Ausgaben des „Elterninfo“ folgen, wie es sich in den letzten Jahren abgespielt hat.

Ein „Elterninfo“ erscheint Ende November 2014 mit Informationen aus den Klassen, das zweite im Juni 2015.

Ich hoffe, Sie haben mit Ihren Kindern trotz des nicht so prächtigen Wetters erholsame und schöne Sommerferien verbracht. Mit dem Anfang des Schuljahres stehen nun Veränderungen bevor. Diese fallen für einige Kinder grösser aus als für andere:

- Die Jüngsten treten in den Kindergarten ein. Für sie ist die Veränderung wohl am grössten, denn sie kommen nun an mehreren Tagen für mehrere Stunden zusammen. Viele verkraften diese Umstellung problemlos, andere tun sich etwas schwerer, ermüden rasch.
- Im ganzen Kanton treten 10'000 Kinder in die ersten Klassen ein. Ganz stolz, aber auch gespannt verfolgen sie interessiert die Anweisungen der Lehrpersonen und versuchen alles zu ihrer Zufriedenheit zu erledigen. Hausaufgaben müssen erledigt werden, erste kleine Planungsschritte werden von den Kindern verlangt.
- Die 3. Klässlerinnen und 3. Klässler beginnen mit der ersten Fremdsprache Französisch. Sie werden am Anfang den Unterricht mit vielen Fragezeichen verlassen. Bald jedoch stellen sich erste Erfolge ein, indem sie ein paar einfache Sätze selber sprechen können.
- Die 5. Klässlerinnen und 5. Klässler sind gespannt auf Englisch und freuen sich wahrscheinlich auf diesen Unterricht. Dies war schon zu meiner Schulzeit so. Englisch ist eben „cool“. Ich persönlich finde auch Französisch „cool“.
- Einige Schülerinnen und Schüler der Primstufe bekommen neue Klassenlehrpersonen. Auch sie sind gespannt, was das neue Schuljahr wohl bringen wird.
- Auf der Sekstufe I ist der Wechsel für die neuen Schülerinnen und Schüler der 7. Klasse am grössten. Alle Lehrpersonen ändern, der Umfang an Lektionen nimmt zu, es stossen neue Kinder aus den Aussengemeinden Gsteigwiler und Gündlichswand dazu. Ge-

rade für diese Kinder ist die Veränderung sehr gross, da viel Unbekanntes auf sie zukommt.

- Die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen werden zusammengeführt. Es entsteht eine neue Gemeinschaft. Zudem sollen sie im Projekt der Erziehungsdirektion „Flexibilisierung 9. Schuljahr“ sich gezielt auf die geforderten Kompetenzen und Schwerpunkte beim Einstieg in die Ausbildung auf der Sekundarstufe II vorbereiten können. Zudem soll die Motivation für das Lernen für die Schülerinnen und Schüler im 9. Schuljahr hoch bleiben, auch nach Abschluss eines Lehrvertrags.

Ich bin überzeugt, dass die Kinder die Veränderungen mit Hilfe der Eltern und der Lehrpersonen meistern werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen selbständig zu arbeiten, zu planen. Oftmals aber ist es so, und auch davon bin ich überzeugt, dass sie die Unterstützung der Eltern benötigen. Nehmen Sie sich Zeit, Ihren Kindern zuzuhören, ihnen zu helfen, mit ihnen eine Aufgabe anzugehen. Es lohnt sich! Diese Unterstützung gilt ebenfalls für die Sekstufe I, inklusive der 9. Klasse.

Freundliche Grüsse

Für die Schulleitung

Peter Lörtscher

Allgemeine Informationen

Adressen und Ansprechpersonen

Homepage	www.schulewilderswil.ch
Mailadresse	schule.wilderswil@bluewin.ch
Schulleitung Schule Wilderswil Corinne Sigrist Peter Lörtscher	033 822 62 52 (nicht immer bedient) schulleitung@schulewilderswil.ch
Telefon Primarstufe	033 822 62 52
Telefon Sekundarstufe I	033 822 65 75
Telefon Schulsekretariat	033 821 21 30 (am Montag) sekretariat@schulewilderswil.ch
Telefon Tagesschule	033 821 21 30
Telefon Bibliothek	033 823 40 58
Telefon Schulhauswart Ueli Schlunegger	079 215 91 30
Schulkommission	
Präsident: Stefan Imboden	079 629 97 39 stefan.imboden@bluewin.ch
Mitglieder: Bichsel Verena Caldwell Monika Dähler Wyss Gabriela Gertsch Margrit Margelist-Plaschy Marlyse Seematter Daniel Sterchi Marie-Louise	

Informationen zum obligatorischen Eintritt in den zweijährigen Kindergarten

Kindergartenpflicht

Mit dem revidierten Volksschulgesetz wird der Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten vom 30. April auf den 31. Juli verlegt. In Wilderswil erfolgt die Verschiebung des Stichtags schrittweise über drei Jahre. Es werden folgende Kinder kindergartenpflichtig:

Schuljahr	Schuleintritt 1. Klasse (Geburtsdatum)	Kindergarten 1 Jahr vor Schuleintritt (Geburtsdatum)	Kindergarten 2 Jahre vor Schuleintritt (Geburtsdatum)
2013/14	01.05.06 - 30.04.07	01.05.07 - 30.04.08	01.05.08 - 31.05.09
2014/15	01.05.07 - 30.04.08	01.05.08 - 31.05.09	01.06.09 - 30.06.10
2015/16	01.05.08 - 31.05.09	01.06.09 - 30.06.10	01.07.10 - 31.07.11
2016/17	01.06.09 - 30.06.10	01.07.10 - 31.07.11	01.08.11 - 31.07.12

Am 11. August 2014 beginnt daher für alle Kinder, die in der Zeit zwischen dem **1. Juni 2009** und dem **30. Juni 2010** geboren sind, der zweijährige obligatorische Kindergarten.

Regeln der Schule Wilderswil

Das Schulareal ist eine freundliche Zone. Ich begegne den anderen mit Respekt.

Ich grüsse. Ich halte mich an folgende Regeln:

1. Ich darf das Schulhaus morgens und mittags betreten, sobald die Türen geöffnet sind. Wenn der Unterricht im Schulhaus eine Lektion später beginnt, warte ich bis zum ersten Läuten draussen.
2. Während der Unterrichtszeit und Pausen darf ich das Schulareal nur mit Erlaubnis einer Lehrperson verlassen.
3. Im Schulhaus verhalte ich mich so, dass ich die anderen nicht störe. Ich gehe im Schulhaus, weil Rennen und Treppenrutschen gefährlich sind.
4. Die grosse Pause verbringe ich bis zum ersten Läuten draussen. Ich halte mich an die Anweisungen der Pausenaufsicht.
5. Vom Betreten bis zum Verlassen des Schulareals schalte ich sämtliche elektronischen Geräte aus und versorge sie.
6. Ich halte Ordnung. Abfälle werfe ich in die bereitgestellten Behälter. Ich trage Sorge zum Material und den Schulhauseinrichtungen. Wenn ich etwas beschädige oder verliere, melde ich es meiner Klassenlehrperson. Ich ersetze es auf eigene Kosten.
7. Ich trage im ganzen Schulhaus meine Hausschuhe und in der Turnhalle saubere Hallenschuhe. Vor dem Unterricht versorge ich Hut und Sonnenbrille.
8. Vom 3. Schuljahr an darf ich am Nachmittag, vom 5. Schuljahr an auch am Vormittag mit „Rollen“ zur Schule kommen.
9. Ich konsumiere keinen Alkohol, Tabak und Drogen.

Die wichtigsten Tipps für den sicheren Umgang mit digitalen Medien

Wir haben an unserer Schule in den letzten beiden Schuljahren und auch schon früher einige Probleme im Zusammenhang mit digitalen Medien gehabt.

Die Jugendarbeit Bödéli hat zusammen mit der Polizei und Fachleuten letzten Mai einen Informationsanlass in Matten durchgeführt, zu dem Sie eingeladen wurden und den viele Wilderswiler Eltern besuchten und geschätzt haben.

Zur Ergänzung und als Hilfe für Sie habe ich unter www.jugendundmedien.ch wertvolle Informationen gefunden.

Ich zitiere die 10 goldenen Regeln:

- **Begleitung ist besser als Verbote.**
Kinder benötigen in digitalen Welten die Begleitung durch die Eltern. Reden Sie mit dem Kind über seine Erfahrungen mit digitalen Medien.
- **Kinder brauchen medienkompetente Vorbilder.**
Bezugspersonen sind für Kinder und Jugendliche Vorbilder im Umgang mit Medien. Überprüfen Sie deshalb Ihre eigenen Mediengewohnheiten.
- **3-6-9-12-Faustregel**
Kein Bildschirm unter 3 Jahren, keine eigene Spielkonsole vor 6, kein Internet vor 9 und kein unbeaufsichtigtes Internet vor 12.
- **Beachten Sie Altersfreigaben.**
Für Filme (www.jugendundmedien.ch) und Computerspiele (www.pegi.ch).
- **Bildschirmzeiten gemeinsam festlegen.**
Bestimmen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, wie viel Zeit es pro Tag oder pro Woche vor Bildschirmen verbringen darf. Setzen Sie klare Grenzen und achten Sie darauf, dass die Abmachungen eingehalten werden.
- **Bildschirme sind keine Babysitter.**
Sorgen Sie für Freizeitaktivitäten ohne digitale Medien.
- **TV, PC und Spielkonsole gehören nicht ins Kinderzimmer.**
Platzieren Sie die Geräte in einem Gemeinschaftsraum. Behalten Sie Smartphones und Tablets im Auge.
- **Schauen Sie genau, mit wem Ihr Kind chattet.**
Onlinebekanntschaften sollten Kinder nur begleitet von Erwachsenen und an öffentlichen Orten treffen.
- **Vorsicht mit privaten Daten im Netz.**
Sagen Sie Ihrem Kind, dass es keine persönlichen Daten wie Name, Adresse, Alter und Telefonnummer weitergeben darf, ausser wenn es vorher mit Ihnen darüber gesprochen hat.
- **Offene Gespräche sind besser als Filtersoftware.**
Sprechen Sie mit Ihrem Kind altersgerecht über Sexualität und Gewalt. Eine Filtersoftware ist sinnvoll, garantiert aber keinen vollständigen Schutz.

Schwimmunterricht

Trotz der schwierigen Organisation und den relativ hohen Kosten halten wir auf der Primarstufe am Schwimmunterricht fest. Die Schülerinnen und Schüler besuchen wiederum zwischen Januar und April das Hallenbad in Interlaken, wo Frau Elena Armbruster mit einer Halbklassse schwimmt, während eine Lehrperson die andere Halbklassse betreut.

Die Kosten für die Schwimmlehrerin werden vom Kanton übernommen. Hallenbadeintritt wie auch die Kosten für den Transport müssen von der Gemeinde bezahlt werden.

Beim Erteilen des Schwimmunterrichts lässt sich die Schule Wilderswil durch die Vorgaben des Kantons Bern leiten.

Er schreibt unter dem Titel: Schwimmen für alle:

„Es wird das Ziel verfolgt, dass im Kanton Bern alle Kinder die Gelegenheit erhalten sollen, Schwimmen zu lernen. **Dazu sind in erster Linie die Eltern verantwortlich. Die Volksschule kann und soll aber auch einen Beitrag dazu leisten.**

Der Wasser-Sicherheits-Check WSC stellt eine sinnvolle Massnahme zur Vorbeugung von Badeunfällen dar. Der Fokus beim WSC ist auf die Selbstrettung in einer Notsituation gerichtet. Der WSC hilft zudem, die Folgeschule darüber zu informieren, welche Schülerinnen oder Schüler noch nicht schwimmen können. Diese Information ist für die Planung von Ausflügen ans Wasser und für den Schwimmunterricht wichtig, so dass die Lehrperson einen Anlass mit ihrer Klasse sicher durchführen kann.

- Baden und Schwimmen ist die zweitbeliebteste Sportart der Schweizer Kinder.
- Baden und Schwimmen wirken sich bei regelmässiger Ausübung positiv auf das gesamte Körpersystem und damit auf die gesunde Entwicklung von Kindern aus.
- Ertrinken ist bei Kindern die zweithäufigste unfallbedingte Todesursache.
- Rund 1/3 der Ertrinkungsunfälle ereignen sich nach einem ungewollten Sturz ins Wasser und dem Unvermögen, sich selber retten zu können.

An unserer Schule wird der Wasser-Sicherheits-Check im 3. oder 4. Schuljahr gemacht. Kinder, die den WSC erfolgreich absolviert haben, erhalten einen Ausweis. Im 5. Schuljahr findet kein Schwimmunterricht statt. Im 6. Schuljahr erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, den Kombitest 1 zu machen.

Auch auf der Sekundarstufe I wird Schwimmunterricht angeboten. Die Sportklassen besuchen im August / September 2014 das geheizte Freibad in Bönigen während den ersten fünf Schulwochen. Kleinere Veränderungen bezüglich Anfangs- und Schlusszeiten sind nötig, damit der Unterricht überhaupt organisiert werden kann.

Momentan wird abgeklärt, ob die guten, interessierten Schwimmerinnen und Schwimmer in ihrer Schulzeit ein Jugendbrevet absolvieren können.

Nothelferkurs

Schon seit Jahren wird für die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen ein Nothelferkurs an unserer Schule organisiert. Dieser Kurs ist freiwillig. Er richtet sich an jene, die beabsichtigen, einen Führerausweis zu erwerben. Für viele Kategorien wird ein Nothelferkurs vorausgesetzt (siehe auch www.fuehrerausweise.ch).

Der Kurs wird an drei Halbtagen (Samstag) im November angeboten. Die Kurskosten gehen zulasten der Teilnehmenden. Die Gültigkeit des Ausweises beträgt sechs Jahre.

Velos

Grundsätzlich fällt der Schulweg in die Verantwortung der Eltern. Da im Velounterstand auf dem Schulgelände nicht für alle Schülerinnen und Schüler ein Veloständer zur Verfügung steht, besteht die Regel, dass Velos erst ab 1 Kilometer Schulweg erlaubt sind. Wir bitten Sie, diese Regel zu respektieren und uns zu unterstützen.

Damit eine gewisse Kontrolle durch den Schulhauswart möglich ist, hat er neue Plastikhänger angeschafft, die gegen ein Depot von Fr. 5.- abgegeben werden, das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt. Über die Abgabe entscheidet Herr Gerber.

Jahresplanung

Die ausführliche Jahresplanung finden Sie unter www.schulewilderswil.ch, Menü „Schulagenda“.

Schulfreie Tage im Schuljahr 2014/2015

Schulleitung und Schulkommission haben folgende Tage für die Arbeit an der Schulentwicklung festgelegt:

Donnerstag, 30.10.2014

Montag, 24.11.2014

Montag, 23.02.2015

Mittwoch, 03.06.2015

Ihre Kinder haben an diesen Tagen keinen Unterricht.

Konferenzen finden in der unterrichtsfreien Zeit statt.

Ferienplan 2014/2015

	letzter Schultag	erster Schultag	Ferien- wochen	Din Woche
Sommerferien	04.07.2014	11.08.2014	5	28 - 32
Herbstferien	19.09.2014	13.10.2014	3	39 - 41
Zwischenferien Kindergarten	14.11.2014	24.11.2014	1	47
Weihnachtsferien	19.12.2014	05.01.2015	2	52 - 01
Sportwoche	13.02.2015	23.02.2015	1	08
Frühlingsferien	02.04.2015	20.04.2015	2	15 - 16
Examen	02.07.2015			
Sommerferien	03.07.2015	10.08.2015	5	28 - 32

Neu: Schulschluss vor den Ferien ist Freitag nach Stundenplan

Der Freitag nach Auffahrt ist schulfrei!

Ferienplan 2015/2016

	letzter Schultag	erster Schultag	Ferien- wochen	Din Woche
Sommerferien	03.07.2015	10.08.2015	5	28 - 32
Herbstferien	18.09.2015	12.10.2015	3	39 - 41
Zwischenferien Kindergarten	13.11.2015	23.11.2015	1	47
Weihnachtsferien	24.12.2015	11.01.2016	2	52 - 01
Sportwoche	19.02.2016	29.02.2016	1	08
Frühlingsferien	08.04.2016	25.04.2016	2	15 - 16
Examen	30.06.2016			
Sommerferien	01.07.2016	15.08.2016	6	27 - 32

Neu: Schulschluss vor den Ferien ist Freitag nach Stundenplan

Die Weihnachtsferien beginnen am Donnerstagmittag, 24.12.2015.

Der Freitag nach Auffahrt ist schulfrei!

Tagesschule / Tagesschule „light“

Ab August 2014 bieten wir an unserer Tagesschule das Mittagsmodul (inklusive Mittagessen) neu montags, dienstags und donnerstags an. Dazu werden die angemeldeten Schülerinnen und Schüler auch am Dienstagnachmittag von 15.00 bis 16.30 Uhr und am Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr betreut. So werden im neuen Schuljahr 27 Schülerinnen und Schüler eine oder mehrere Stunden in der Tagesschule verbringen. In einigen Modulen hat es noch wenige Plätze frei und eine nachträgliche Anmeldung ist möglich.

Weiterhin bieten wir das Angebot „Tagesschule light“ an. Das heisst, dass Sie von der Tagesschule Gebrauch machen können, falls Sie einmal eine Betreuung (Mittagessen und/oder Nachmittag) an einem der Tagesschultage benötigen. Dafür müssten Sie Ihr Kind zwei Tage im Voraus anmelden.

Telefon Ruth Hofer (Tagesschulleiterin): 033 822 09 61 / 076 396 09 61

Mail: ruth.hofer@schulewilderswil.ch

Kosten der „Tagesschule light“: Fr. 5.—pro Betreuungsstunde und falls das Mittagsmodul besucht wird, Fr. 8.50 für das Mittagessen. Dieser Betrag wird der Tagesschulleiterin gegen Quittung bar bezahlt.

Bibliotheksöffnungszeiten

Montag	15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	17.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	16.30 – 18.30 Uhr
Donnerstag	19.00 – 20.30 Uhr
Samstag*	10.00 – 12.00 Uhr



* Auch während den Schulferien

Elternrat

Ziel des Elternrates ist es, die Zusammenarbeit mit der Schule zu pflegen und die Schule zu unterstützen. Der Elternrat organisiert zum Beispiel die Spielzeug- und Kleiderbörse und hilft tatkräftig am Examen oder anderen Anlässen der Schule mit.

Die Kleiderbörse Herbst/Winter findet am Samstag, 18.10.2014 statt.

Die Kleiderbörse Frühling/Sommer findet am Samstag, 02.05.2015 statt.

Ausführlichere Informationen über den Elternrat finden Sie auf der Homepage der Schule Wilderswil. Wir sind immer auf der Suche nach neuen Mitgliedern! Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, geben Ihnen Christina Künzi (033 823 52 24) oder Fränzi Michel (033 823 59 13) gerne Auskunft.

Schulverein

Der Schulverein Wilderswil (bis 1997 Sekundarschulverein Wilderswil) ermöglicht mit den Jahresbeiträgen seiner Mitglieder der Schule Wilderswil besondere Auslagen zu tätigen oder spezielle Anlässe zu besuchen. So wurden in den letzten Jahren Besuche verschiedener Theater oder Musicals ermöglicht.

Damit wir die Schule weiterhin unterstützen können, sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen. Wir und die Schulkinder von Wilderswil freuen uns über Ihren jährlichen Beitrag von mindestens CHF 10.00.

Wir bitten Sie, die Einzahlung nicht an einem Postschalter zu tätigen, da die Gebühren, die uns belastet werden, sehr hoch sind. Zahlen Sie entweder direkt am Schalter einer Raiffeisenbank ein (Sie brauchen nur die unten stehende IBAN-Nummer) oder verwenden Sie die folgenden Angaben für E-Banking:

IBAN Nummer: CH49 8084 2000 0043 7581 1

Adresse: Schulverein Wilderswil, 3812 Wilderswil

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen herzlich.

Jugendarbeit Bödeli (JAB)

Die Jugendarbeit lädt die Eltern herzlich ein, die Spielnachmittage aktiv zu begleiten und mitzugestalten. Helferinnen und Helfer können einfach anwesend sein und/oder kleine sowie grössere Aufgaben übernehmen. Eigene Ideen sind willkommen.

Bitte im Vorfeld bei robert@jabinfo.ch melden, oder einfach bei der Jugendarbeit anrufen: 033 823 10 69.

Wir freuen uns auf gelungene Spielnachmittage in Wilderswil.

Ihr JAB-Team

Absenzen und Dispensationen

Absenzen

Bitte informieren Sie bei Krankheit und anderen Absenzen die Klassenlehrperson Ihres Kindes vorgängig.

Dispensationen

Die Eltern müssen Dispensationsgesuche spätestens vier Wochen im Voraus schriftlich und begründet bei der Schulleitung einreichen. Die Schulleitung kann gestützt auf das Volksschulgesetz maximal zwei Wochen Dispensation bewilligen.

Auszug aus der Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD) Artikel 4 Dispensationen

- 1 Dispensationen sind insbesondere möglich
 - a im Rahmen der benötigten Zeit für Schnupperlehren, sofern diese nicht in der unterrichtsfreien Zeit gemacht werden können,
 - b bis einen halben Tag pro Woche für den Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur,
 - c im Rahmen der benötigten Zeit für die Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen,
 - d auf Antrag der Erziehungsberatung, des kinder- und jugendpsychiatrischen Dienstes oder des schulärztlichen Dienstes für das Fernbleiben von einzelnen Fächern aus besonderen Gründen, insbesondere wegen gesundheitlicher Einschränkungen, Lernbehinderungen oder komplexer Lernstörungen,

- e für das Fernbleiben aufgrund religiöser Gebote,
 - f bis höchstens zwei Wochen pro Schuljahr für Familienferien, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist,
 - g bis höchstens drei Wochen pro Schuljahr für die Alpzeit.
- 2 Bei Vorliegen besonderer Gründe kann in Fällen von Absatz 1 Buchstabe f ausnahmsweise bis höchstens 8 Wochen pro Schuljahr vom Unterricht dispensiert werden.

Für die Dispensation für Schnupperlehren kann eine kürzere Frist gewährt werden. Auf unserer Homepage finden Sie dafür eine entsprechende Vorlage.

Die Schnupperlehren sind in der 7. und 8. Klasse in die Ferienzeit zu legen.

Freie Halbtage

Nach Volksschulgesetz Art. 27c sind die Eltern berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken. Informieren Sie bitte die Klassenlehrperson schriftlich oder per Telefon **spätestens am Vortag**. Auch das Fehlen einer einzelnen Lektion in einem Freifach zählt als Halbtage.

Merkblatt über Masern für Kitas, Volksschulen, Mittelschulen und Berufsfachschulen

Masern-Elimination 2015:

- **Gegen Masern impfen und nichts verpassen;**
- **Wer Masern hat, muss während 4 Tagen nach Beginn des Hautausschlages zu Hause bleiben;**
- **Nicht geimpfte Kontaktpersonen eines Masernfalls (mit Jahrgang 1964 oder jünger), die keine Masern durchgemacht haben, müssen bis zu 21 Tagen zu Hause bleiben.**

Was sind Masern?

Die Masern sind eine hoch ansteckende Infektionskrankheit. Masernviren werden durch Tröpfchen, die beim Husten oder Niesen entstehen, von Person zu Person übertragen. Die ersten Symptome treten eine Woche bis drei Wochen nach der Infektion auf: Fieber, Schnupfen, Husten, Entzündung der Augen. Später erscheinen die für Masern typischen roten Flecken. Diese breiten sich ausgehend vom Gesicht über den ganzen Körper aus und das Fieber steigt auf hohe Werte. Häufig kommt es zu Komplikationen wie Mittelohrentzündung (70-90 auf 1'000 Fälle), manchmal Lungenentzündung (10-60 auf 1'000 Fälle) oder Hirnentzündung (2-20 auf 10'000 Fälle). Auch Behinderungen können zurückbleiben und in seltenen Fällen führen Masern zum Tod. Bei Erwachsenen verläuft die Krankheit oft schwerer und es entwickeln sich häufiger Komplikationen.

Wann sind Masern ansteckend?

Die Masern sind bereits ansteckend, bevor bei der erkrankten Person die roten Flecken auftreten. Aus diesem Grund müssen nicht-immune Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende in der Institution, die mit einem Masernfall Kontakt hatten und noch nicht krank sind, so rasch als möglich, d.h. bevor sie selber ansteckend sind, von der Institution ausgeschlossen werden und zu Hause bleiben.

Was geschieht bei einem Masernfall in einer KiTa, in einer Volksschule, in einer Mittelschule oder in einer Berufsfachschule?

Um zu verhindern, dass sich die Masern ausbreiten können und um diejenigen zu schützen, die nicht geimpft sind oder sich nicht impfen lassen können (z.B. Säuglinge vor dem Alter von 9 Monaten, Personen mit einem geschwächten Immunsystem),

- werden die Erkrankten von der Institution während 4 Tagen nach Beginn des Hautausschlages ausgeschlossen und müssen zu Hause bleiben;

- werden die **Nicht Geimpften mit Jahrgang 1964 oder jünger¹**, die Kontakt zu einer erkrankten Person hatten, für maximal **21 Tage ausgeschlossen**, es sei denn, sie konnten innerhalb von drei Tagen (72 Stunden) nach dem letzten Kontakt zur erkrankten Person geimpft werden oder sie haben Masern bereits durchgemacht. Die Ausgeschlossenen müssen **zu Hause bleiben**.

Die rechtlichen Grundlagen für diese Massnahmen finden sich in Artikel 11 und 16 des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1970 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz; SR 818.101) sowie in Artikel 21 der Verordnung vom 22. Mai 1979 über den Vollzug der eidgenössischen Epidemien- und Tuberkulosegesetzgebung (BSG 815.122).

Wie können Sie sich vor Masern schützen?

Die Impfung ist die einzige mögliche Präventionsmassnahme bzw. der einzige persönliche Schutz vor Masern. Seit über 30 Jahren wird gegen Masern geimpft. Für einen vollständigen Impfschutz benötigen Kinder, Jugendliche und Erwachsene ab Jahrgang 1964 und jünger zwei Impfungen gegen Masern. Falls Sie oder Ihr Kind nicht oder unvollständig (d.h. nur mit einer Impfung) geimpft sind/ist, wird eine Nachholimpfung bis zu insgesamt zwei Dosen empfohlen.

Was können Sie jetzt tun?

Kontrollieren Sie Ihren Impfstatus und denjenigen Ihres Kindes (z.B. mit dem Hilfsmittel Risiko-Check auf der Internet-Seite www.stopmasern.ch). Im Impfbüchlein sind die Impfstoffe gegen Masern unter folgenden Namen aufgeführt: Attenuvax, Moraten, Rimevax, Measles live vaccine, Eolarix, MoRuviraten, Triviraten, Biviraten, MMVax, Rimparix, MMR-II, MMRVaxPro, Pluserix, Priorix, Priorix Tetra. Wenn nötig lassen Sie sich bzw. Ihr Kind impfen oder nachimpfen. Für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ab Jahrgang 1964 und jünger sind Nachholimpfungen gegen Masern bis Ende 2015 von der Franchise befreit. Wer sich gegen Masern, Mumps und Röteln impfen lässt, muss nur noch den Selbstbehalt bezahlen. Die restlichen Kosten übernimmt die Krankenversicherung.

Was können Sie tun, falls Sie oder Ihr Kind Masern-Symptome entwickeln?


Bei Verdacht auf Masern sollten Sie eine Ärztin/einen Arzt konsultieren. Die erkrankte Person sollte nicht in die Kita oder in die Schule gehen bzw. das erkrankte Kind sollte von der Kita fernbleiben. Sie sollten vor einem Arztbesuch die Ärztin/den Arzt telefonisch vorwarnen.

Falls Sie an Masern erkrankt sind oder falls Ihr Kind an Masern erkrankt ist, informieren Sie bitte sofort die Institutionsleitung, damit sie diese Information zwecks Einleitung der notwendigen Massnahmen an das Kantonsarztamt weiterleiten kann.

Weitere Informationen finden Sie auf folgenden Internet-Seiten: www.gef.be.ch (Rubrik: Gesundheit, Infektionskrankheiten und Impfungen, Masern), www.bag.admin.ch/masern und www.stopmasern.ch.

Freundliche Grüsse

KANTONSARZTAMT


Dr. med. Jan von Overbeck
Kantonsarzt

¹ Die 1963 und früher geborenen Personen sind als immun anzusehen.

